

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 435/2006
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 31.08.2006

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2006 und Beschluss des Sozialausschusses vom 23.08.2006 zur Ergänzung der Löwenpassrichtlinien 2006

Inhalt:

@->

Mit Ratsbeschluss vom 30.12.2005 wurden die Richtlinien für den Löwenpass mit Wirkung zum 01.01.2006 neu gefasst. Die Präambel weist aus, dass der Löwenpass dazu dienen soll, die Leistungsberechtigten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII in der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu fördern.

Aktuelle Problemlage:

Durch eine Vielzahl von Änderungen muss der Personenkreis mit dem gerade begonnenen Schuljahr beträchtliche Mehrbelastungen für den Schulbesuch der Kinder aufbringen, z. B.:

- Eigenanteil zur Lernmittelpauschale für Grundschüler 18,-- € jährlich und für Schüler der weiterführenden Schulen 39,-- € jährlich
- Schülerbeförderungskosten 12,-- €/Monat
- Einschulungsbeihilfe für Erstklässler, zuletzt 56,-- €
- Beihilfe für Schulmaterial bei Schuljahreswechsel, zuletzt 13,-- €
- einmalige Beihilfen in besonderen Fällen, z. B. Beschaffung notwendiger Schulbücher über die Lernmittelpauschale hinaus, Ersatzbeschaffungen für Schreibtisch oder Ranzen

Anzahl der Betroffenen:

In den ca. 4.500 Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II leben ca. 1.370 Kinder im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. *(Zusammen mit den ca. 900 Kindern unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sind dies ca. 13,1 % aller Bergisch Gladbacher Kinder unter 16 Jahren.)*

Ca. 130 dieser Kinder wurden zum Schuljahresbeginn 2006/07 eingeschult. Ca. 125 Kinder wechselten zum Schuljahresbeginn von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule.

Auf der Basis der EDV-Einwohnerdatei leben geschätzt ca. 425 der 1.370 Kinder unter 16 Jahren als Einzelkind in einer Bedarfsgemeinschaft. Auf der gleichen Basis geschätzt leben ca. 510 Kinder als zweites oder weiteres Geschwisterkind in einer Bedarfsgemeinschaft.

Hinzu kommen ca. 70 Schulkinder aus Haushalten von Asylbewerbern. In Haushalten von SGB XII-Leistungsbeziehern leben ca. 10 schulpflichtige Kinder.

In 2006 bereits verausgabte Mittel:

Von den in der Haushaltsstelle verfügbaren 57.000 € sind bereits ca. 14.600 € verausgabt worden. Auf der Basis der Vorjahresausgaben sind Gesamtausgaben in 2006 von max. 32.000 € zu erwarten.

Beschluss des Sozialausschusses:

Der Sozialausschuss hat im Zusammenhang mit der Beratung zur Neufassung der Löwenpassrichtlinien ab 01.01.2007 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, „die Löwenpassrichtlinien in 2006 dahingehend zu erweitern, dass mit den noch verbleibenden Haushaltsmitteln durch Einzelentscheidung der Verwaltung auch die schulbezogenen Kosten für den Personenkreis des Löwenpasses gefördert werden können“.

Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Rat beschließt, die Löwenpassrichtlinien 2006 rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2006/07 so zu ergänzen, dass aus den bisher nicht verausgabten Mitteln dieser Haushaltsposition auch Beihilfen zu den Eigenanteilen an Lehr- und Lernmitteln bedürftiger Schüler (in der Regel von ALG II-Beziehern) auf Einzelantrag geleistet werden können. Es ist zu prüfen, ob ggf. im Einzelfall auch Beihilfen für Schülertickets bezuschusst werden können.“ (s. Anlage)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Um unter den veränderten Rahmenbedingungen die Zielsetzung des Löwenpasses zu realisieren, wird als vorrangige Förderung, die Übernahme von schulbezogenen Kosten von Kindern, die in Haushaltsgemeinschaft mit den Hilfebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbücher II und XII oder Asylbewerberleistungsgesetz leben, eingefügt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel kann die Vergünstigung nur auf Antrag und für einen beschränkten Personenkreis gewährt werden. Die Vergünstigung wird beschränkt auf

- a) die Erstattungen von Aufwendungen für Schulmaterialien von Kindern, die im Schuljahr 2006/07 in die 1. Klasse aufgenommen wurden: bis zu 50 €
- b) die Erstattungen von Aufwendungen für Schulmaterialien für die Kinder, die mit Schuljahresbeginn 2006/07 von der Grundschule in eine weiterführende Schule gewechselt sind: bis zu 50 €
- c) Für das 2. und jedes weitere Kind wird die Hälfte des gezahlten Eigenanteils zur Lernmittelpauschale erstattet.
- d) Abweichend von a) bis c) kann in besonderen Härtefällen für Bedarfsgemeinschaften mit schulpflichtigen Kindern für schulbezogene Aufwendungen ein weiterer Zuschuss bis zu 100 € gewährt werden. Über diese Anträge entscheidet der Fachbereich 5 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Soweit Leistungen nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz möglich sind, ist eine zusätzliche Förderung nach den Ziffern 1 a) bis c) ausgeschlossen.

Voraussichtlicher Aufwand im Schuljahr 2006/07:

Für die vorgeschlagenen Förderzwecke ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Erstklässler | ca. 7.500 € |
| - Wechsler in weiterführende Schulen | ca. 6.500 € |
| - Geschwisterkinder | ca. 8.500 € |

In der Summe werden voraussichtlich max. 22.500 € benötigt.

Bewilligungsverfahren:

Die Leistungsberechtigten beantragen die Vergünstigung bei ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in (Kundencenter Bergisch Gladbach, Sachgebiet 5-501.4, Sachgebiet 5-502).

Die Auszahlung erfolgt durch die Rechenstelle 5-100 auf das Konto der jeweiligen Leistungsberechtigten.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2006 und ein Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 23.08.2006 sind beigelegt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	

Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Unterzeichnung/Mitzeichnung

des beigefügten

Antrages

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2006 und Beschluss des Sozialausschusses vom 23.08.2006 zur Ergänzung der Löwenpassrichtlinien 2006

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

31.08.2006 Siehe schriftliche Stellungnahme

Datum

_____ **(Unterschrift)**

Mitzeichnung

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bürgermeister/Verwaltungsvorstand

Datum

_____ **(Unterschrift)**

Datum

_____ **(Unterschrift)**